

Antrag

Hannover, den 19.01.2021

Fraktion der FDP

Organisierte Kriminalität wirksam bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Bekämpfung von Strukturen Organisierter Kriminalität gehört zu den Kernaufgaben der niedersächsischen Sicherheits- und Justizbehörden. Die Anhäufung von Vermögen aus kriminellen Handlungen und die Ausbreitung auch in den digitalen Raum stellen besondere Herausforderungen dieses Phänomenbereichs dar. Aus dem Lagebild der Organisierten Kriminalität (OK) 2018, vorgestellt durch die Ministerien für Inneres und Sport sowie Justiz, geht hervor, dass die Wirtschaftskriminalität eine für organisierte kriminelle Gruppierungen „typische Aktivität“ darstellt. Am 12. Juni 2020 stellte das Ministerium für Inneres und Sport ein öffentliches Lagebild über das Ausmaß der Clankriminalität des Jahres 2019 in Niedersachsen vor. Darin werden neun unterschiedliche Deliktsbereiche aufgeführt, mit denen die Organisierte Clankriminalität in Niedersachsen anhand des Auswertemerkers (AWM) erfasst werden soll. Darüber hinaus werden acht Deliktsbereiche aufgeführt, auf die sich die Ermittlungsverfahren anhand der namensbasierten Recherche verteilen. Insbesondere die Organisierte Kriminalität zeichnet sich dadurch aus, dass fortlaufend neue Deliktsbereiche erschlossen werden und das kriminelle Betätigungsfeld einer hohen Dynamik sowie Anpassungsfähigkeit unterliegt. Eine effektive Bekämpfung solcher Netzwerke ist daher nur möglich, wenn eine konsequente Verfolgung der unrechtmäßig erworbenen Gewinne aus kriminellen Geschäften gewährleistet ist. Ein wirksames Instrument stellt in diesem Zusammenhang die Einziehung von Vermögen (Vermögensabschöpfung) dar.

Seit Juli 2017 gelten vereinfachte Regeln für die Vermögensabschöpfung aus Straftaten. Gerichten und Staatsanwaltschaften wurde das Einziehen von Vermögen unklarer Herkunft erleichtert. Mit der entsprechenden Reform wurde die EU-Richtlinie über die Sicherstellung und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten in der Europäischen Union umgesetzt (EU-Richtlinie 2014/42/EU vom 3. April 2014). Im Rahmen der Ausbildung von Juristinnen und Juristen gehörte die Vermögensabschöpfung nach bisher geltendem Recht nicht zum Pflichtstoffkatalog der ersten Prüfung und der zweiten Staatsprüfung. Im polizeilichen Bereich sind die Grundlagen der Vermögensabschöpfung bereits Lehrinhalt des Bachelorstudiums der Polizei Niedersachsen.

Auch der digitale Raum ist nicht frei von Organisierter Kriminalität. Immer häufiger werden Entwicklungen der Informationstechnologie dazu genutzt, Verbrechen im Internet zu begehen, und dabei geraten nicht nur Privatpersonen, sondern immer häufiger auch Unternehmen in den Fokus krimineller Strukturen. Besonders auffällig ist in diesem Segment die hohe Dunkelziffer der Straftaten. So ging das LKA Niedersachsen im Jahr 2015 davon aus, dass 90 % der begangenen Delikte gar nicht erst zur Anzeige kommen. Die Gründe für das Ausbleiben von Strafanzeigen sind vielfältig. Ein wesentlicher ist wohl, dass viele dieser Straftaten gar nicht bemerkt werden. Hinzu kommt der (häufig) vergleichsweise geringe Schaden, der Opfer dazu verleitet, die Straftat als Bagatelle einzustufen, oder es wird ein Reputationsverlust befürchtet, wenn man sich als Opfer von Cybercrime outet. Vielfach herrscht auch die Meinung vor, die Polizei sei machtlos gegenüber Computerkriminalität. Insbesondere Unternehmen beauftragen oftmals interne oder externe Dienstleister und nicht die Strafverfolgungsbehörden mit der Untersuchung solcher Straftaten. Aus all diesen Gründen, Fälle von Cybercrime nicht anzuzeigen, resultieren deutlich geringere Fallzahlen, welche dazu führen könnten, dass die Problematik von den Bürgern, der Politik oder den Behörden unterschätzt wird. Die hohe technische Komplexität dieser Deliktgruppen erschwert eine Aufklärung durch Polizei und Justiz zusätzlich. Im September 2020 veröffentlichte das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eine statistische Erhebung zu Cybercrime. Demnach sei die IT-Sicherheitslage in Deutsch-

land angespannt. Allein in den zwölf Monaten zwischen Juni 2019 und Mai 2020 seien 117,4 Millionen neue Varianten von Programmen entstanden, die Hacker dazu nutzten, Daten zu stehlen, Computer zu verschlüsseln und Lösegeld zu erpressen. Besonders problematisch seien Hackerangriffe auf kritische Infrastrukturen wie Kraftwerke, Krankenhäuser oder den Finanzmarkt. In insgesamt 419 Fällen sei das BSI in dem Berichtszeitraum über Probleme in diesem Bereich informiert worden. Die Zahl steige, zwei Jahre zuvor seien es erst 145 Vorfälle gewesen.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. eine stärkere Implementierung von Kenntnissen über Rechtsfragen zur Kriminalität im digitalen Raum in die Lehrinhalte von Juristinnen und Juristen voranzutreiben,
2. die finanziellen und personellen Voraussetzungen an den juristischen Fakultäten zu schaffen, um über die Vermittlung des Pflichtfachstoffes hinaus auch eine Auseinandersetzung mit dem Phänomenbereich „Organisierte Kriminalität“ zu ermöglichen,
3. eine gezieltere Vermittlung von Kenntnissen über rechtliche Werkzeuge im Zusammenhang mit Finanzdelikten, wie beispielsweise die Vermögensabschöpfung, in die juristische Ausbildung aufzunehmen,
4. ein länderübergreifendes Forschungszentrum mit dem Schwerpunkt „Organisierte Kriminalität“ zu errichten,
5. bessere organisatorische und personelle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass einzelne Delikte auf ihre Verbindung zu organisierten kriminellen Strukturen hin überprüft und entsprechende Strukturermittlungen eingeleitet werden können.

Begründung

Um den neuen Herausforderungen Organisierter Kriminalität wirksam begegnen zu können, ist es notwendig, nicht nur die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, sondern auch die handelnden Personen ausreichend zu schulen und ihnen die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln. Um dies erreichen zu können, müssen die bereits eingesetzten Beamten fortwährend weitergebildet sowie die Lehrinhalte angehender Juristen entsprechend ergänzt werden. Um eine Überfrachtung des Studiums zu vermeiden, sollten weniger relevante Inhalte gekürzt werden. Anwendungshemmnisse bei der Nutzung wirksamer Instrumente wie der Vermögensabschöpfung oder auch Maßnahmen im digitalen Raum kann sich ein funktionierender Rechtsstaat nicht länger erlauben. Die Vielfältigkeit krimineller Deliktsbereiche wird u. a. auch durch den von Justizministerin Barbara Havliza in einem Interview mit der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 4. Dezember 2021 beschriebenen Anstieg von betrügerischen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Auszahlung von Corona-Hilfsgeldern verdeutlicht. Konkret äußerte sich die Ministerin zu 1 270 laufenden Verfahren und einer Schadenshöhe von knapp 10 Millionen Euro.

Die *NWZ* berichtete im September 2020 über einen Hackerangriff auf die digitale Infrastruktur eines Krankenhauses, mit dessen Hilfe Geldsummen erpresst werden sollten und in dessen Folge ein Patient verstarb. Im Dezember 2020 wurde die Symrise AG aus Holzminden Opfer einer Hackerattacke und musste ihre Produktion für mehrere Tage vollständig unterbrechen. Der Digitalverband Bitkom gibt an, dass der deutschen Wirtschaft durch Cyber-Kriminalität bereits heute ein jährlicher Schaden von über 100 Milliarden Euro entsteht. Diese Fälle verdeutlichen einmal mehr, dass sowohl die Ermittlungsbehörden und als auch die Justiz mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet werden müssen, um mit der dynamischen Entwicklung krimineller Strukturen weiterhin schritthalten zu können. Eine entsprechende Anpassung der juristischen Ausbildung und das Erleichtern einer effektiven Einleitung einschlägiger Strukturermittlungen sind an dieser Stelle für den Rechtsstaat unerlässlich.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 20.01.2021)